

Neue Bundesrats-Verordnungen.

Keine Höchstpreise für ausländisches Schweinefleisch.
Erweiterte Befugnis zur Kartoffelbeschlagnahme.

In der gestrigen Sitzung des Bundesrates gelangten zur Annahme: eine Aenderung der Verordnung zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch vom 4. November 1915, und eine weitere Aenderung der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise, vom 28. Oktober 1915. Zu diesen Aenderungen erfahren wir folgende Einzelheiten: Die Verordnung zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch vom 4. November wird dahin ergänzt, daß ihre Vorschriften keine Anwendung auf aus dem Ausland eingeführte Schweine und auf frisches (rohes) Schweinefleisch und frisches (rohes) Fett, das aus dem Ausland eingeführt wird, finden. Die Landeszentralbehörden erlassen Bestimmungen über den Vertrieb dieser Waren. Sie können bestimmen, daß Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft werden.

Zu der Aenderung hinsichtlich der Bekanntmachung über die Kartoffelpreise ist zu bemerken, daß diese wohl die Möglichkeit gab, Kartoffeln bei Landwirten zu enteignen. Es war jedoch die Einschränkung vorgesehen, daß diese Enteignung sich auf höchstens 20 v. H. der gesamten Kartoffelernte eines Kartoffelerzeugers erstrecken dürfe. Der Bundesrat hat nunmehr in seiner Sitzung vom 29. November den Landeszentralbehörden oder den von ihnen bezeichneten Behörden die Berechtigung gegeben, zu bestimmen, daß auch über mehr als 20 v. H. verfügt werden könne. Diese Behörden können also die in der 20-Prozentgrenze liegende Einschränkung teilweise oder auch ganz und gar aufheben. Ferner hat der Bundesrat verlangt, daß auf die Mengen, die enteignet werden können, nur die Mengen anzurechnen sind, die der Landwirt bereits nachweislich nach dem 10. Oktober 1915 als Speisekartoffeln verkauft und geliefert hat. Die Voraussetzung der „Lieferung“ ist hierbei neu.

Der Kriegsausschuß für Konsuminteressen hat durch eine Eingabe an den Magistrat der Stadt Berlin gefordert, einer Erhöhung der Höchstpreise für Schweinefleisch nachdrücklich entgegenzutreten. Die Spannung zwischen Fleisch-Höchstpreisen und Schweine-Höchstpreisen muß sich, besonders in Anbetracht der günstigen Lage für hochwertigere Schweine, zuungunsten der Schweinepreise ausgleichen lassen.